

## **Niederschrift**

über die 36. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **26.06.2019**, 17:30 Uhr - 19:30 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine-Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers, bis 19.20 Uhr/ TOP 17.), Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert (Stellvertretung von Herrn Nathaus)

**von der FDP-Fraktion:**

Maximilian Kemler

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers, Susanne Decker, Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Judith Haase, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Thomas Lammers, Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Matthias Matysiak (Stellvertretung von Herrn Abeln), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Sebastian Reimann, Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch, bis 19.00 Uhr/ TOP 16.), Ralf Stienemann (Stellvertretung von Herrn Scheffzik)

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Oliver Braun, Stephan Brockhausen, Ruth Durek, Bernhard Gleitz, Chris Hagel, Oliver Heintze, Irina Hottmann-Schnarr, Martin Klatt, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Katja Meyer-Holsiepe, Silke Thesing, Heiner Vogt

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Wolfgang Abeln, Sabine Busch, Michael Geuckler, Fatma Kirgil, Astrid-Maria Kreyerhoff, Teresa Küppers, Jörg Nathaus, Maria Pinke, Peter Scheffzik, Birgit Schmiedeshoff, Astrid Schulte im Busch, Uwe Wellmann

## Tagesordnung

- |                          |     |  |
|--------------------------|-----|--|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben  |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen  |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern  |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats  |
|                          | 5.  | Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 1 "Transidentität in der Kinder- und Jugendarbeit"   |
| <u>V/0387/2019</u><br>VI | 6.  | Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel<br>- Baubeschluss -  |
| <u>V/0388/2019</u><br>VI | 7.  | Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup<br>- Baubeschluss -   |
| <u>V/0183/2019</u><br>IV | 8.  | Übergang Schule-Beruf in Münster   |
| <u>V/0559/2019</u><br>IV | 9.  | Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs   |
| <u>V/0451/2019</u><br>IV | 10. | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2018   |
| <u>V/0296/2019</u><br>IV | 11. | Kindertagesbetreuungsbericht 2019  |
| <u>V/0507/2019</u><br>IV | 12. | Familienbüro - Jahresbericht 2018  |
| <u>V/0531/2019</u><br>IV | 13. | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster  |
| <u>V/0529/2019</u><br>IV | 14. | Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn   |
| <u>V/0355/2019</u><br>IV | 15. | Prüfauftrag zum arbeitsrechtlichen Status von Tageseltern in Münster - Antrag der SPD-Fraktion „Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster - Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern“, Prüfauftrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2018 |
| <u>V/0297/2019</u><br>IV | 16. | Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster   |
| <u>V/0278/2019</u><br>IV | 17. | Einrichtung Haus des Jugendrechts  |
|                          | 18. | Verschiedenes  |

Frau Möllers eröffnete um 17.30 Uhr die 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse.

Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Herr Matysiak, der erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied an der Sitzung teilnahm.

Sodann erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0559/2019 „Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ (TOP 9.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Herr Stein bat darum, die Vorlage dennoch in dieser Sitzung zu beraten. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

Frau Schulze Wintzler beantragte des Weiteren, die Vorlage V/0355/2019 „Prüfauftrag zum arbeitsrechtlichen Status von Tageseltern in Münster - Antrag der SPD-Fraktion „Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster - Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern“, Prüfauftrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2018“ (TOP 15.) erst in der nächsten Sitzung zu beraten und darüber zu entscheiden. Es erhob sich kein Widerspruch. Somit beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung wurde zu folgenden Tagesordnungspunkten nicht für erforderlich gehalten:

- TOP 6. „Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel – Baubeschluss“ (Vorlage V/0387/2019)
- TOP 7. „Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup - Baubeschluss –“ (Vorlage V/0388/2019)
- TOP 9. „Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ (Vorlage V/0559/2019)

Zum folgenden Tagesordnungspunkt wurde die weitere Teilnahme der Vertreterin der Verwaltung erwünscht:

- TOP 8. „Übergang Schule – Beruf in Münster“ (Vorlage V/0183/2019)

**Punkt 1 der Tagesordnung****Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werde allen Ausschussmitgliedern mit dem nächsten Postversand zugeschickt.
- Die Antragsfrist für etatrelevante Anträge zu den Haushaltsplanberatungen 2020ff. laufe am Freitag, 12.07.2019, ab.  
Sie erinnerte daran, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 30.01.2019 ein geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen festgelegt habe (vgl. Vorlage V/0010/2019). Danach müssten der Verwaltung alle etatrelevanten Anträge freier Träger spätestens mit Beginn der Sommerferien des Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Verwaltung habe über den konkreten Termin zu Beginn des Kalenderjahres in geeigneter Weise (Internet, Pressemitteilung, Mitteilung im Ausschuss und in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII) informiert.  
Etatrelevante Anträge seien alle Anträge, die auf Gewährung eines städtischen Zuschusses abzielten und zu deren Bewilligung keine finanziellen Mittel in den Entwurf des jeweiligen Haushaltsplans eingestellt seien. Dabei handele es sich entweder um Anträge, die von freien Trägern direkt an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gesandt würden oder als Anregung gemäß § 24 GO NRW an den Rat oder eine Bezirksvertretung gerichtet seien und vom Amt für Bürger- und Ratsservice in einem geregelten Verfahren an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als federführendes Fachamt weitergeleitet würden.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Fragenkatalog des Jugendamtselternbeirats zum Vergabeverfahren bei der Kindertagesbetreuung vor, den Frau Haase ergänzend mündlich begründete.

Herr Messing wies darauf hin, dass der Fragenkatalog eine sehr aufwendige Zusammenstellung von Daten erfordere, die insbesondere bezogen auf die Kindertageseinrichtungen freier Träger nicht in kurzer Zeit erledigt werden könne.

Die Verwaltung sagte eine Beantwortung der Fragen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu. Es könne jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Zusammenstellung bis zum Herbst dieses Jahres erfolge.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anliegen des Jugendrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 1 "Transidentität in der Kinder- und Jugendarbeit"**

Frau Decker, Sprecherin der AG 1, führte zunächst in das Thema „Transidentität in der Kinder- und Jugendarbeit“ ein.

Anschließend berichtete Herr Prasse ausführlich über den Jugendtreff Track in Münster (Alte Dechanei, Dechaneistraße 14, 48145 Münster). Er stellte die Ansätze der Arbeit des Vereins, die Herangehensweise und die Erfahrungen von und mit den Jugendlichen im Jugendtreff vor. Dazu wurde der Film „Quer und jung in Münster: der Jugendtreff Track“ gezeigt, der unter

<https://queere-jugend-nrw.de/projekte/track-muenster/>

abrufbar ist.

Frau Decker und Herr Prasse stellten fest, dass der Beratungsbedarf der Jugendlichen das vorhandene Angebot deutlich übersteige. Daher habe die AG 1 Vorschläge für den neuen Kinder- und Jugendförderplan zu diesem Thema entwickelt und werde diese bei der entsprechenden Gelegenheit einbringen.

Frau Möllers bedankte sich abschließend für die Vorstellung in dieser Sitzung und die gute, geleistete Arbeit in diesem Themenfeld.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0387/2019****Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung  
am Nottulner Landweg in Münster-Roxel  
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.885.000,00 € betragen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (s. Vorlage V/0613/2019) Mehrkosten in Höhe von 235.000,00 € entstehen.
8. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- Zeile	5050	Kita südlich Notulner Landweg	2019 2020	2.490.000 1.035.000	
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		360.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>3.885.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.		Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.		Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.		Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	74.390,00	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2021 ff.	47.310,00	
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	52.880,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen grundsätzlich veranschlagt. Der investive Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 235.000 € wird in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 3.525.000,00 € die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 47.310,00 € betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des mobilen Anlagevermögens in Höhe von 74.390,00 € an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 52.880,00 €/Jahr.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0388/2019**

**Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung  
am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup  
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten, auf der Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276 mit 2.992.000,00 € kalkuliert wurden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (V/0608/2018) Mehrkosten in Höhe von 217.000,00 € entstehen.

8. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Neu 2020 €</b>	<b>HH Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	5060	Kita Nordkirchenweg	2018 2019 2020	330.000 1.800.000 405.000	330.000 1.800.000 622.000	Mehrkosten innerhalb der PG0601 gedeckt
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		240.000	240.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>2.775.000</b>	<b>2.992.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	121.300 292.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	40.700 97.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	336.900 813.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff.	54.950	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020ff.	37.340	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2020ff.	41.280	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 217.000,00 € wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 ff. bereit gestellt, bei gleichzeitiger Reduzierung der Maßnahme 0210.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 2.752.000,00 € die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 37.340,00 € betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 54.950,00 € an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 41.280,00 €/Jahr.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0183/2019**

**Übergang Schule - Beruf in Münster**

Herr Paal nahm eingehend zu den Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht (Anlage 1) über den aktuellen Stand der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Übergangsbericht (Anlage 2) des Amtes für Schule und Weiterbildung und die aus den Ergebnissen der Schülerströme und Übergangsquoten in Münster abgeleiteten Handlungserfordernisse bzw. Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
3. Der Rat stimmt zu, dass ein Konzept für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer „Jugendberufsagentur“ gemeinsam mit den Ämtern der Verwaltung und der Agentur für Arbeit entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
4. Der Rat nimmt den Bericht zur Projektförderung Übergang Schule-Beruf (Anlage 3) zur Kenntnis.
5. Der Rat stimmt der Verstetigung der bisher befristet erhöhten Platzzahlen in der Stadtteilwerkstatt Nord zu, um für die unversorgten Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Münsters Norden ausreichende Teilnehmerplätze vorhalten zu können.
6. Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung, den Bedarf für die Einrichtung eines niedrighwelligen Angebotes für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf in Münster-Süd zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zu berichten.
7. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 „Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung- Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf“ wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0559/2019**

**Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung  
Berufskollegs**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Stein regte an, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen und zu beschließen, da insbesondere die Ersatzlösungen für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Klassen sehr dringlich seien.

Da zu Beginn der Sitzung einvernehmlich beschlossen wurde, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben, wurde nach eingehender Erörterung in dieser Sitzung auch zu dieser Anregung auf eine Antragstellung und Beschlussfassung verzichtet. Es wurde vereinbart, interfraktionell zu überlegen, ob im weiteren Verlauf der Beratung in den politischen Gremien bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat ggf. ein Antrag in diesem Sinne gestellt werden soll.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hatte bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich beschlossen, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0451/2019**

**Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2018**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0296/2019**

**Kindertagesbetreuungsbericht 2019**

Der Inhalt der Vorlage wurde intensiv diskutiert.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich bei der Verwaltung für den aufwendigen Bericht und den großen Einsatz zur Schaffung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Der Bericht mache zugleich den erheblichen weiteren Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten deutlich.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
  - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
  - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0507/2019**

**Familienbüro - Jahresbericht 2018**

Frau Pohl nahm zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Fraglich war insbesondere, inwieweit die erheblichen Steigerungen bei den Kontakten mit gleichbleibenden personellen Ressourcen möglich bleibe. Frau Pohl führte aus, dass im Rahmen der Etatberatungen 2020ff. vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine weitere Stellenvermehrung beantragt worden sei. Inwieweit diese umgesetzt werde, sei offen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0531/2019**

**Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Frau Pohl und Herr Paal nahmen zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0529/2019**

**Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang Kindertageseinrichtung- Grundschule Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn**

Nach eingehender Diskussion nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0355/2019**

**Prüfauftrag zum arbeitsrechtlichen Status von Tageseltern in Münster - Antrag der SPD-Fraktion „Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster - Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern“, Prüfauftrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 16 der Tagesordnung  
V/0297/2019**

**Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Nach kurzer Erörterung bestand ausdrücklich Einvernehmen darüber, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Nord nicht aufzugreifen. Somit ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
  - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II).
  - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III).
  - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV).
2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 17 der Tagesordnung  
V/0278/2019**

**Einrichtung Haus des Jugendrechts**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergab sich eine eingehende Diskussion, in deren Rahmen Frau Pohl und Herr Paal jeweils zu Fragen und Anmerkungen Stellung bezogen.

Frau Möllers stellte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Ergänzungsantrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

**„Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0278/2019  
Einrichtung eines Haus des Jugendrechts**

Der AKJF/Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. (neu) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei und - falls dafür aus Zuständigkeitsgründen notwendig - mit dem IM Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass ausschließlich Jugendsachbearbeiter\*innen in das HdJR ziehen.**
4. (neu) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, auch die jungen Volljährigen bzw. Heranwachsenden (analog HdJR Stuttgart) als Zielgruppe im HdJR aufzunehmen.**
5. (neu) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, dass das Projekt „Kurve kriegen“ ebenfalls in das Haus des Jugendrechts kommt.**

6. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt im Hinblick auf die Raumressourcen für die Jugendhilfe im Strafverfahren zu berücksichtigen, dass es mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2016/800 vom 11. Mai 2016 über „Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“<sup>1</sup> und dem vermutlich Ende des Jahres 2019 in Kraft tretenden „Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“<sup>2</sup> (zur Zeit liegt der Referentenentwurf vor) zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.
7. (neu) Die Arbeit des HdJR wird von Beginn an wissenschaftlich begleitet und evaluiert, insbesondere unter dem Aspekt der Adressat\*innenperspektive (u.a. Nutzen und Wirkung). Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür zunächst das kriminalwissenschaftliche Institut der WWU Münster, Prof. Klaus Boers anzufragen und die Kosten zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.<sup>3</sup>
8. (neu) Dem Vorschlag (Seite 1 Punkt 1.1 Kurzkonzzept) des Fachdienstes Jugendhilfe im Strafverfahren, der Polizei und Staatsanwaltschaft wird gefolgt und für die Begleitung des Prozesses der Entwicklung fachlicher und organisatorischer Standards für das Haus des Jugendrechts Münster eine externe Moderation bereitgestellt.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts. Voraussichtlich im II. Quartal 2020 wird der formelle Umzug der beteiligten Institutionen in eine innenstadtnahe Immobilie erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Immobilie anzumieten und die notwendigen Beschlüsse vor der Sommerpause herbeizuführen.
3. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei und - falls dafür aus Zuständigkeitsgründen notwendig - mit dem IM Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass ausschließlich Jugendsachbearbeiter\*innen in das HdJR ziehen.
4. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, auch die jungen Volljährigen bzw. Heranwachsenden (analog HdJR Stuttgart) als Zielgruppe im HdJR aufzunehmen.

<sup>1</sup> [http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie\\_2016-800\\_vom\\_11.\\_mai\\_2016\\_nur\\_rili.pdf](http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie_2016-800_vom_11._mai_2016_nur_rili.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Verfahrensrechte\\_Jugendstrafverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Verfahrensrechte_Jugendstrafverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>3</sup> Alternativen wären bspw. das DJI (Deutsches Jugendinstitut) oder das KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)

5. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, dass das Projekt „Kurve kriegen“ ebenfalls in das Haus des Jugendrechts kommt.**
6. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt im Hinblick auf die Raumressourcen für die Jugendhilfe im Strafverfahren zu berücksichtigen, dass es mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2016/800 vom 11. Mai 2016 über „Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“<sup>4</sup> und dem vermutlich Ende des Jahres 2019 in Kraft tretenden „Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“<sup>5</sup> (zur Zeit liegt der Referentenentwurf vor) zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.**
7. **(neu) Die Arbeit des HdJR wird von Beginn an wissenschaftlich begleitet und evaluiert, insbesondere unter dem Aspekt der Adressat\*innenperspektive (u.a. Nutzen und Wirkung). Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür zunächst das kriminalwissenschaftliche Institut der WWU Münster, Prof. Klaus Boers anzufragen und die Kosten zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.<sup>6</sup>**
8. **(neu) Dem Vorschlag (Seite 1 Punkt 1.1 Kurzkonzept) des Fachdienstes Jugendhilfe im Strafverfahren, der Polizei und Staatsanwaltschaft wird gefolgt und für die Begleitung des Prozesses der Entwicklung fachlicher und organisatorischer Standards für das Haus des Jugendrechts Münster eine externe Moderation bereitgestellt.“**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Sie entstehen erst bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.

## **Punkt 18 der Tagesordnung**

## **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung

<sup>4</sup> [http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie\\_2016-800\\_vom\\_11\\_mai\\_2016\\_nur\\_rili.pdf](http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie_2016-800_vom_11_mai_2016_nur_rili.pdf)

<sup>5</sup> [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Verfahrensrechte\\_Jugendstrafverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Verfahrensrechte_Jugendstrafverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>6</sup> Alternativen wären bspw. das DJI (Deutsches Jugendinstitut) oder das KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)